

# Fortschreibung Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Ronneburg
Bundesland	Thüringen

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Ronneburg
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16076061
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Ronneburg
Straße	Markt
Hausnummer	1-2
Postleitzahl	07580
Ort	Ronneburg
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:stadt@ronneburg.de">stadt@ronneburg.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="http://www.ronneburg.de">www.ronneburg.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Ronneburg liegt in Ostthüringen im Landkreis Greiz. Die Stadt Ronneburg hat 5.015 Einwohner (Stand 31.12.2016) und ca. 3.346 Wohnungen. Die Gesamtfläche beträgt 19,18 km<sup>2</sup>. Es gibt eine Grundschule, eine Regelschule und ein Kreiskrankenhaus.

Durch die Gemarkung der Stadt Ronneburg verläuft auf einer Länge von ca. 2.700 m die Bundesautobahn A4. Eine Bundesstraße verläuft nicht mehr durch Ronneburg. Weiterhin verläuft die Landesstraße L1081 (Zeitzer Str., August-Bebel-Str., Altenburger Str., Paitzdorfer Str., Teichgasse, Hauptstraße Raitzhain) auf einer Gesamtlänge von ca. 4.933 m durch das Stadtgebiet. Der Anschluss nach Gera erfolgt über die L 1362 (Geraer Str.) auf einer Gesamtlänge von ca. 1.141 m. Im Süden der Gemarkung Ronneburg gibt es einen Bahnhof mit Regionalverkehr der Strecke Gera-Schmölln.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

29.11.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind: 55db(A) tags, 50 dB(A) nachts

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	500	57	4	3	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		230	20	3	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	5,7252	1,8671	0,2928
Wohnungen/Anzahl	267	2	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	74	13

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

564
253

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Gebiet der Stadt Ronneburg bestehen Lärmprobleme bzw. eine verbesserungswürdige Situation in folgenden Bereichen:

- In der August-Bebel-Str. vom Abzweig Zeitzer Str. über den Markt bis zur Altenburger Str. Abzweig Martin-Luther-Str. durch die L1081 in ca. 209 Wohnungen für 434 betroffene Anwohner.
- In der Geraer Straße vom Abzweig Weststraße bis zum Kreisel durch die L1362 in ca. 5 Wohnungen für 9 betroffene Anwohner.
- In Raitzhain in der Straße Beerwalder Weg durch die Autobahn A4 in ca. 10 Wohnungen für 20 betroffene Anwohner.
- In der Paitzdorfer Straße und Teichgasse durch die L1081
- In der Brunnenstraße

#### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Brunnenstraße, Änderung Kopfsteinpflaster zu Asphalt
2	Maßnahmen am Straßenbelag	August-Bebel-Straße / Markt, Änderung Kopfsteinpflaster zu Asphalt
3	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Autobahn A4, OL Ronneburg, Lärmschutzwall
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Wohngebiet "Neue Welt", 30 km/h-Zone
5	Maßnahmen am Straßenbelag	Straße der OdF / Breitschaidplatz, Belagserneuerung
6	Schallschutzfenster	div. Gebäude in Nähe zu A4 und Hauptverkehrsstraße

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	L1362 Gera-Leumnitz /	Lärmreduzierung Geraer Straße	
2	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	L1081 Zeiter Straße bis Raitzhain durch	Lärmreduzierung gesamte OL Ronneburg	
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	A4 im Gemeindegebiet	Lärmreduzierung für Ronneburg und Raitzhain	
4	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A4 OL Raitzhain	Lärmreduzierung für OL Raitzhain	
5	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	August-Bebel-Straße / Markt	Lärmreduzierung im Zentrum	
6	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	WG "Neue Welt"	Lärmreduzierung im Wohngebiet	
7	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Innenstadt	Lärmreduzierung im Stadtzentrum	
8	Schallschutzfenster	an den Hauptverkehrsstraßen	Lärmreduzierung für die Bewohner	
9	Maßnahmen am Straßenbelag	Behebung von Straßenschäden	Lärmreduzierung	

10	Förderung der lärmarmen Mobilität	Installation von Ladestationen	Lärmreduzierung	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Die unter 3.2 genannten Maßnahmen wirken sich positiv sowohl auf die drei besonders verbesserungswürdigen Bereiche wie auch auf die Lärmsituation in fast der ganzen Stadt aus. Bei Umsetzung der Maßnahmen sollte im Ergebnis eine Reduzierung des Lärmpegels um bis zu 3 dB (A) für die jeweils betroffenen Einwohner möglich sein.

Die größte Belastung geht von dem LKW Verkehr durch die Stadt aus. Ein Verbot dieses Verkehrs bringt somit eine spürbare Verbesserung für alle Bewohner.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>15</sup>**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

522
-----

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung  
Ansprache verschiedener Interessenträger  
Informationskampagne  
Besprechungen/Sitzungen  
Öffentliche Veranstaltung  
Umfrage  
Workshop


Andere Mittel/Instrumente

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen  
Nichtstaatliche Organisationen  
Staatliche Stellen  
Privatwirtschaft


Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

##### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

500

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

300000

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung im Stadtrat und Entscheidung über weitere Schritte.

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://ronneburg/buergerservice/laermaktionsplan/>